



## **Jahresbericht Netzwerk Kinderrechte Schweiz (Januar – Dezember 2010)**

### **1. Staatenberichtsverfahren**

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten führte 2010 eine „fachtechnische Konsultation“ zum Entwurf des 2./3. Berichts der Schweiz an den Kinderrechtsausschuss durch. Der Vorstand gab eine kurze Stellungnahme ab. Der Bericht selber steht noch aus. Die Arbeitsgruppe Staatenberichtsverfahren des Netzwerks hat sich konstituiert, hielt deshalb aber keine Sitzung ab.

### **2. Monitoring**

Das an der Vereinsversammlung 2010 präsentierte Monitoringkonzept wird umgesetzt. Schwerpunkte sind eine generelle kinder- und jugendpolitische Medienbeobachtung und die politischen Geschäfte auf Bundesebene. Im Umfeld der Sessionen der eidgenössischen Räte wird jeweils mit einer Vor- und einer Rückschau auf kinderrechtlich relevante Geschäfte aufmerksam gemacht.

### **3. Kommunikation: Webseite und eNewsletter**

Im Sommer 2010 wurde die neue Webseite des Netzwerks Kinderrechte freigeschaltet. Sie wird seither in deutscher und französischer Sprache aktualisiert und inhaltlich in kleinen Schritten ausgebaut. Ergänzend wurde zum Jahresende der erste eNewsletter verschickt, der aktiv auf wichtige Einträge der Webseite aufmerksam macht.

### **4. Kommunikation: Dialoge**

Die Präsidentin und der Geschäftsleiter konnten das Netzwerk Kinderrechte an verschiedenen Treffen präsentieren und vertreten. Dazu gehörten die Eidgenössische Kommission für Familienfragen, die parlamentarische Gruppe Kind und Jugend, die Jahreskonferenz der politischen Abteilung IV des EDA, das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte und die Tagung von UNICEF Schweiz „Vom Kinderschutz zum Kinderrechtsstaat“. International wurden die Kontakte zur NGO Group for the Rights of the Child und zu den europäischen Partner der National Coalitions und Netzwerken aufgebaut und gepflegt.

### **5. Stellungnahmen**

Schwerpunkte der – teilweise veröffentlichten – Stellungnahmen waren die Abstimmung über die „Ausschaffungsinitiative“, die Revision der Pflegekinderverordnung und eine Analyse der internationalen Diskussionen zum 3. Fakultativprotokoll über ein Individualbeschwerdeverfahren zur Kinderrechtskonvention.